



Management Summary „Die neuen Lesegeräte im Krankenhaus“

Jürgen Völlink, Deutsche Krankenhausgesellschaft

Die Krankenhausversorgung wird von rund 2.100 Kliniken mit unterschiedlicher Größenordnung und mit differenzierten Leistungsangeboten gesichert.

Die neue Gesundheitskarte unterstützt mit dem Lichtbild die Identifikation des Versicherten bei der Patientenverwaltung. Sie unterstützt weiter durch die lebenslange Versicherten-Nummer die eindeutige Zuordnung von Patienteninformationen innerhalb der Einrichtung wie auch einrichtungsübergreifend.

Die Refinanzierung der Kartenterminals und der Softwareanpassung ist in der Vereinbarung eines Telematikzuschlags mit den Krankenkassen geregelt. Für stationäre Fachabteilungen ist ein Kartenterminal je 25 angefangene Betten pro Fachabteilung vorgesehen, weiter für jede räumlich getrennte Institutsambulanz ein Kartenterminal (hierzu zählen: Hochschulambulanzen, Psychiatrische Institutsambulanzen, sozialpädiatrische Zentren) sowie für jede räumlich getrennte Notfallambulanz ein Kartenterminal. Neben der Ausstattung mit Kartenterminals, die jeweils individuell ermittelt und mit den Krankenkassen vereinbart wurde, erhält jedes Krankenhaus eine Pauschale für die Anpassung der Primärsysteme.

Über den Fortschritt im Projekt „Gesundheitskarte“ sind die Krankenhäuser seit langem gut informiert. Die Anpassung der Infrastruktur für den Basis-Rollout der Gesundheitskarte ist in den Krankenhäusern weitgehend abgeschlossen.

Krankenhäuser erwarten sichere Rahmenbedingungen für ihre Planungen und Investitionen und sehen die Gesundheitskarte und die Telematikinfrastruktur als wichtige Rahmenvorgaben. Für die nächste Stufe der Onlineanbindung hat die Ausgestaltung des „Konnektors“ zentrale Bedeutung. Für die Krankenhäuser ist die Möglichkeit seiner Einbindung in ihre IT-Infrastruktur unerlässlich.

Die Gesundheitskarte wird zunächst ohne „Arztkontakt“ in der Patientenaufnahme (zentral oder auf Station oder in den Ambulanzen) genutzt. Die Krankenhäuser haben ein hohes Interesse, in diesen Verwaltungsabläufen mit aktuellen Karten arbeiten zu können, um sonst drohende Zusatzarbeiten zur Klärung des Versichertenverhältnisses zu vermeiden.

Im Mittelpunkt des Interesses steht allerdings die Nutzung der Gesundheitskarte für die Versorgung der Patienten. Neben den Notfalldaten auf der Gesundheitskarte gilt dies besonders für die elektronische Fallakte. Sie ermöglicht fallbezogen eine einrichtungsübergreifende Kommunikation zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten.